

Auszug aus den Beschlüssen der 18. Hauptversammlung vom 23. bis 27. November 2009

III. Dienst- und Laufbahnrecht

Neues Beurteilungssystem III/02

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das jetzige Beurteilungssystem zeitnah abgeschafft und gegen ein Neues ersetzt wird.

Der Entscheidung des BVerwG vom 26. Mai 2009 ist dabei Rechnung zu tragen.

Die konsequente Anwendung der ZDv 20/6 wird dem Prinzip der Bestenauslese und der Förderung nach Eignung, Befähigung und Leistung, wie im Art. 33 GG vorgesehen, dem Grunde nach nicht gerecht. Im Einzelnen werden bemängelt:

1. Die faktische Beeinträchtigung des Beurteilenden in seinem Beurteilungsermessen,
2. die mangelnde Transparenz des Abstimmungsverfahrens,
3. die Bildung unterschiedlicher Vergleichsgruppen für die Beurteilungen trotz Konkurrenz in gemeinsamen Auswahlverfahren,
4. die Störung des Verhältnisses Beurteilender zu Beurteiltem und
5. die negativen Auswirkungen auf die Motivation und den kameradschaftlichen Umgang miteinander.

Dabei ist vor allem der sehr hohe administrative Aufwand zu verringern und die Transparenz der Beförderungsreihenfolgen durch die Personal bearbeitenden Stellen zu gewährleisten.